

Das Arbeitsprogramm 1990 des Bundesinstituts für Berufsbildung

Manfred Bergmann

Leiter des Referates K 1 „Arbeits- und Forschungsprogramm“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin.

Heidi Kühn

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat K 1 „Arbeits- und Forschungsprogramm“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin.

Ab 1990 werden die Forschungsprojekte und Vorhaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in einem Arbeitsprogramm ausgewiesen. Dies wird zum Anlaß genommen, Grundlagen, Entwicklung und Struktur des Arbeitsprogramms vorzustellen.

Die Grundlage für alle Aktivitäten des Bundesinstituts für Berufsbildung sind die im Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG § 6) beschriebenen Aufgaben. Danach sind dem BIBB über die Durchführung der Berufsbildungsforschung hinaus Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben übertragen worden. Keiner dieser gesetzlichen Aufträge steht für sich allein: Die Forschungstätigkeit ist Grundlage für die Erfüllung der Dienstleistungsaufgaben und die Wahrnehmung der Beratungsfunktionen; Dienstleistungsaufgaben und Beratungsfunktionen können wiederum Forschungsbedarf auslösen. Es gilt der Grundsatz der „integrativen Aufgabenwahrnehmung“. Das bedeutet, daß Teams von Wissenschaftlern und Sachbearbeitern sowohl Forschungsprojekte durchführen als auch Weisungs-, Beratungs- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Im Berufsbildungsförderungsgesetz werden die Forschungsaufgaben im Gegensatz zu den im einzelnen aufgeführten Dienstleistungsaufgaben hauptsächlich als globale Aufgabe genannt. Es heißt dort lediglich, daß das BIBB die Aufgabe hat, die Berufsbildungsforschung nach dem Forschungsprogramm durchzuführen und die Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern. Inhaltlich ist die Berufsbildungsforschung nicht weiter konkretisiert. Sie muß deshalb durch das jeweilige Forschungsprogramm ausgefüllt werden. Dies geschah früher in einem zweijährigen Forschungsprogramm, das nach Themenbereichen untergliedert war.

In diesem Forschungsprogramm waren allerdings außer den Forschungsprojekten keine weiteren Aktivitäten beschrieben. Zur Erhöhung der Transparenz der Arbeiten des Bundesinstituts wurde deshalb ein einjähriges Arbeitsprogramm entwickelt, in dem die Aktivitäten nach den Aufgabekategorien „Forschungsprojekte“ und „Vorhaben“ unterschieden werden. Das Forschungsprogramm ist somit ein Teil des neuen Arbeitsprogramms. Die Umstellung vom früheren zweijährigen Forschungsprogramm auf ein einjähriges Arbeitsprogramm gilt ab 1990.

Der Hauptausschuß des BIBB hat das vom Generalsekretär aufgestellte Arbeitsprogramm 1990 in seiner Sitzung am 30. November / 1. Dezember 1989 beraten. Als Ergebnis dieser Beratung hat er den Teil „Forschungsprogramm“ gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BerBiFG beschlossen und den Teil „Vorhabenplanung“ zur Kenntnis genommen.

Forschungsprojekte / Forschungsschwerpunkte

Im Forschungsprogramm werden die Forschungsprojekte des BIBB festgelegt. Das Forschungsprogramm schließt auch solche Forschungsprojekte ein, die den für die Neuordnung von Ausbildungsbereichen zuständigen Bundesministern als Grundlage für Weisungen an das BIBB dienen können. Das Forschungsprogramm enthält weiter die Projekte, die der Förderung der Bildungstechnologie dienen und zu Verbesserung und Ausbau

rufsberatung möglichst intensiv zu nutzen und verfolgt im übrigen ihre klar unterscheidbaren Ansätze in anderen Lebensweltbereichen und biographischen Phasen vor und vor allem während einer beruflichen Ausbildung. Berufs- und Jugendberatung stehen daher in einem ergänzenden Verhältnis. Für viele benachteiligte Jugendliche kann Berufsberatung erst dann wirksam werden, wenn sie in Beratungsverläufe der Jugendberatung eingebunden wird. Die Kooperation von Jugend- und Berufsberatung ist im übrigen auch gesetzlich abgesichert (vgl. § 32 AFG).

Wesentliche Projektergebnisse

Durch die oben skizzierten konzeptionellen Vorgaben und das in diesem Rahmen nur anzudeutende organisatorische wie personelle „Setting“ der Jugendberatungsstelle konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Es konnte ein breiter Zugang zu sozial benachteiligten Jugendlichen hergestellt und offen gehalten werden. Bei Berücksichtigung der Erfahrungen des Modellversuches können sogenannte Schwellenprobleme weitgehend vermieden werden.
- Im Gegensatz zu einer stärker auf die Vermittlung von Informationen ziellenden Beratung konnten in der Jugendberatung langfristige, kontinuierliche und verbindliche Beziehungen zwischen Berater/-in und Klient/-in hergestellt werden.
- Auf dieser Basis konnte intensive Einzelfallhilfe geleistet werden, die den Problemlagen der Klienten gerecht wird.
- In die Beratungsverläufe konnte zur Absicherung der Berufstartphase der gesamte lebensweltliche Kontext der Klienten einbezogen werden.
- Rund ein Drittel der Klienten sind in eine anerkannte Berufsausbildung eingemündet, obwohl dies nach den Voraussetzungen der Jugendlichen und dem Ausmaß ihrer Defizite nicht zu erwarten war.

des berufsbildenden Fernunterrichts beitragen. Soweit die Umsetzung von Forschungsergebnissen als wissenschaftliche Aufgabe durch das BIBB erfolgt, sind entsprechende Projekte ebenfalls in das Forschungsprogramm aufzunehmen.

Zur stärkeren Akzentuierung und Profilierung seiner Forschungsarbeiten hat das Bundesinstitut Forschungsschwerpunkte entwickelt. Sie dienen als Instrument der mittelfristigen Planung und stellen somit einen Orientierungsrahmen, eine inhaltliche Leitlinie für die Forschung dar. Sie sind damit mehr als die sachliche Gliederung des Forschungsprogramms. Ein Teil der Projekte wird diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet.

Ein weiterer Teil der Projekte berücksichtigt, daß das BIBB wegen des umfassenden gesetzlichen Auftrags seine Forschungstätigkeit nicht ausschließlich auf Schwerpunkte beschränken kann. Hierzu gehören auch die Projekte, die einem Forschungsschwerpunkt zugeordnet waren, jedoch erst nach neuer Schwerpunktsetzung enden.

Vorhaben

Vorhaben sind insbesondere die Aufgaben des BIBB, die nach Weisung des zuständigen Bundesministers wahrzunehmen sind, also die Mitwirkung an der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen, an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts und an der Durchführung der Berufsbildungsstatistik sowie die Förderung von Modellversuchen einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen. Außerdem gehören z. B. die Durchführung von Fachtagungen, Maßnahmen zur Ausbilderförderung und internationale Aktivitäten dazu.

Die Vorhaben unterscheiden sich somit von Forschungsprojekten durch die Entscheidungsstruktur. Sie werden vom Generalsekretär

in eigener Zuständigkeit als gesetzliche Aufgabe wahrgenommen, oder sie gehen auf Weisungen zurück.

Verfahren der Vorlage und Beschlußfassung

Sämtliche Projektvorschläge werden hausintern in Projektkonferenzen diskutiert, bevor der Generalsekretär dem Hauptausschuß ein Projekt zur Beschlußfassung zuleitet. Erster Schritt der Beratung im Hauptausschuß ist eine Diskussion im Unterausschuß „Berufsbildungsforschung“ des Hauptausschusses, der zu jedem Projektvorschlag eine Beschlussempfehlung für den Hauptausschuß formuliert.

Die Forschungsprojekte müssen bei der Vorlage an den Hauptausschuß so konkret sein, daß sie das Forschungsziel, die Methode und die Verwendung der Ergebnisse erkennen lassen. Der Generalsekretär legt dem Hauptausschuß für jedes Forschungsprojekt eine Beschlussvorlage und eine Informationsvorlage vor.

Die Beschlussvorlage enthält folgende Angaben:

1. Titel des Projektes, der den Forschungsgegenstand kurz umschreibt
2. Kurze Problemdarstellung und ggf. Angabe des Schwerpunkts
3. Forschungsziel, dessen Beschreibung die Forschungshypothesen wiedergibt und die angestrebten Wirkungen für Berufsbildungspraxis, -politik, -verwaltung oder -forschung verdeutlicht
4. Zeitrahmen
5. Vorgesehene Zwischenberichte

Die Informationsvorlage enthält folgende Angaben:

1. Problemaufriß mit Beschreibung des Forschungsstandes
2. Erläuterung des Forschungszieles
3. In Aussicht genommene Methoden, vorgesehene Fachausschüsse/-beiräte, etwaige Fremd-Forschungsaufträge

4. Vorgesehener Personaleinsatz sowie geschätzte Personal- und Sachkosten
5. Hinweise auf Forschungsprojekte, deren Ergebnisse von Bedeutung sein könnten

Auf dieser Grundlage beschließt der Hauptausschuß die einzelnen Forschungsprojekte und damit auch das Forschungsprogramm.

Genehmigung

Das Forschungsprogramm bedarf nach der Beschlusffassung durch den Hauptausschuß der Genehmigung durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, bevor es durchgeführt und veröffentlicht wird.

Gliederung des Arbeitsprogramms 1990

Das Arbeitsprogramm 1990 ist wie folgt untergliedert:

- Beschreibung der Aufgaben des Bundesinstituts und der aktuellen Arbeitsschwerpunkte
- Darstellung der Forschungsprojekte (in Form der Beschlussvorlage) innerhalb der Forschungsschwerpunkte
- Darstellung der Forschungsprojekte (in Form der Beschlussvorlage) außerhalb der Forschungsschwerpunkte
- Darstellung der Vorhaben

Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte

Nachstehend folgt eine Kurzbeschreibung der Forschungsschwerpunkte mit Angabe der gegenwärtig dazugehörigen Projekte:

Schwerpunkt 1: Wirkungszusammenhang von Informations- und Kommunikationstechnik, Arbeitsorganisation und Qualifizierung

Die Informations- und Kommunikationstechnik mit ihren vielfältigen Anwendungsgebieten wird in den neunziger Jahren die Mehrzahl der Arbeitsplätze in unterschiedlicher Weise beeinflussen, zu weiterer Rationalisierung und zur Verschiebung von Beschäftigungspotentia-

len führen. Technik, Arbeitsorganisation und Qualifizierung stehen in einer komplexen Wechselbeziehung. Die Auseinandersetzung mit diesem Wirkungszusammenhang ist eine zentrale Herausforderung für die Berufsbildungsforschung.

Projekte:

- Neue Technologien in der beruflichen Bildung — Ergebnisse und Perspektiven aus Modellversuchen
- Untersuchungen der Facharbeiterqualifikationen in Berufen des Betreibens von Maschinen und Anlagen
- Auswirkungen des Einsatzes integrierter Bürosysteme auf die Gestaltung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für die Büroarbeit
- Qualifizierung der Anwender von Informationstechnologie am Beispiel der Ausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau
- Meß- und Regelmechaniker/ Meß- und Regelmechanikerin (Arbeitstitel)
- Modelle arbeitsplatzbezogener Weiterbildung in mittleren Industriebetrieben
- Lernsoftware in der betrieblichen Weiterbildung
- Bedarf und Qualifizierung für PC-Fachberater / PC-Fachberaterinnen im Handel

Schwerpunkt 2: Berufsübergreifende Qualifikationen im Kontext von Arbeit und Persönlichkeit

Es besteht weitgehend Konsens darüber, daß erst durch die Verbindung fachspezifischen Wissens und Könnens mit übergreifenden (Schlüssel-)Qualifikationen die künftig notwendige Handlungskompetenz entwickelt werden kann. Ein Mangel besteht einerseits an einem differenzierten und umsetzbaren Wissen hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrage und der praktischen Anwendung dieser berufsübergreifenden Fähigkeiten, andererseits fehlen Erkenntnisse und praktikable Konzepte zur Förderung der übergreifenden personenbezogenen Qualifikationen in der fachspezifischen Ausbildung.

Projekte:

- Neue Führungs- und Kommunikationsstile in der gewerblichen Ausbildung
- Determinanten von Transferleistungen
- Veränderungen in den Qualifikationsstrukturen und der Berufsentwicklung im gesundheitspflgerischen und sozialtherapeutischen Bereich
- Förderung von Systemdenken und Zusammenhangsverständnis — konkretisiert am Beispiel des Arbeitens in komplexen Fertigungsprozessen der Metallindustrie

Schwerpunkt 3: Qualifikationsbedarf und Qualifizierung im Umweltschutz

Die Berufsbildungsforschung muß vor allem zur Feststellung des künftigen Bedarfs und zur Verbesserung der Qualifizierung im Umweltschutz intensiviert werden. Die Umweltbildung muß auch in der beruflichen Bildung wirksam werden. Schwerpunkte der Forschung sind die Entwicklung weiterer Materialien für die betriebliche Berufsausbildung im berufsbezogenen Umweltschutz, von Konzepten und Maßnahmen für die Verstärkung der umweltspezifischen Weiterbildung sowie die Untersuchung neuer beruflicher Handlungsfelder mit besonderem Umweltschutzbezug.

Projekte:

- Umweltschutz in der beruflichen Bildung (u. a. Entwicklung von Materialien für die Umsetzung umweltrelevanter Ausbildungsziele in den neugeordneten industriellen Metallberufen und im Weinbau sowie für die Umweltbildung im Einzelhandel)
- Der Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin in der Praxis
- Weiterbildungsbedarf im Aufgabenfeld Energie und Umwelt

Schwerpunkt 4: Veränderte Bedingungen des Lernens im Arbeitsprozeß

Berufliche Bildung vollzieht sich in einem Wechselspiel von Lernen und Arbeit, wobei das Gewicht die-

ser beiden Komponenten und ihre Qualität nach Berufsbereich, individueller Lebensphase, betrieblichen Bedingungen und bildungsmäßigen Zielsetzungen stark variieren. Dabei sind die Übergänge zwischen Lernen und Arbeit fließend, teilweise lassen sich beide Prozesse gar nicht gegeneinander abgrenzen: Lernen findet in der Arbeit, am Arbeitsplatz, bei der zu lösenden Arbeitsaufgabe statt.

Wesentliche Aufgabe dieses Forschungsfeldes ist es, zukunftsweisend differenzierte Aussagen über den Stellenwert des Lernens in der Arbeit machen zu können und sinnvolle und praktikable Konzepte/Modelle für diese Form beruflicher Qualifizierung zu entwickeln.

Projekte:

- Untersuchung und Erprobung von audiovisuellen Medien (Film und Video) zur Vermittlung von Arbeitsverfahren und -techniken im Tischlerhandwerk
- Entwicklung und Erprobung von Vermittlungsformen und Medien für die kaufmännische Ausbildung in der Industrie
- Handlungsorientierter Beitrag von Lehr-/Lernmitteln in der Ausbildung ausgewählter montageorientierter Handwerksbereiche
- Vermittlungskonzepte und Ausbildungshilfen für die Elektrohandwerke

Schwerpunkt 5: Integration und Reintegration in das Erwerbsleben

Neben den Fragen der Integration in die Berufsausbildung (erste Schwelle) befaßt sich das Institut zunehmend mit folgenden Übergängen:

- Übergang nach Abschluß der Berufsausbildung (zweite Schwelle)
- Arbeitslosigkeit nach mehrjähriger Berufstätigkeit
- Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß nach zeitlicher Unterbrechung

Zur Lösung der anstehenden Probleme, insbesondere im Bereich der Reintegration, ist im verstärk-

ten Umfang die berufliche Weiterbildung gefordert.

Projekte:

- Übergang der Jugendlichen nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem
- Qualifizierung in den ersten Berufsjahren — Die Bedeutung der Berufserfahrung für die Qualifikationsentwicklung nach Abschluß der Ausbildung
- Berufsbildungssituation ausländischer Jugendlicher
- Berufseimündung von Verwaltungsfachangestellten
- Ausbildung und Umschulung Behindter in industriellen Elektroberufen
- Teilnehmerbetreuung als Ansatzpunkt zur Verbesserung der Lernsituation Arbeitsloser

Schwerpunkt 6:

Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zur Gestaltung beruflicher Bildung (Bildungspolitik)

Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Umstrukturierungen, Neuordnungen, umfassenden Programmen und Maßnahmebündeln im Bereich der beruflichen Bildung sind für die künftige Gestaltung der Berufsbildungspolitik von erheblicher Bedeutung. Ohne eine differenzierte Information über die Auswirkungen getroffener Entscheidungen und durchgeföhrter Maßnahmen ist eine fundierte Weiterentwicklung des bestehenden Gestaltungsinstrumentariums beruflicher Bildung sowie das Erkennen politischer Handlungsalternativen und ein innovatives Umdenken nur erschwert möglich.

Bisher mangelt es jedoch an einer die strukturellen Zusammenhänge aufgreifenden Wirkungsforschung in der Berufsbildung. Daher ist es notwendig, eine Wirkungsforschung zu entwickeln, die sich systematisch mit den Effekten umfassender, tiefgreifender Maßnahmen, die das Berufsbildungssystem verändern, auseinandersetzt und die über die traditionellen, zu engen bildungsökonomischen Ansätze hinausgeht.

Projekte:

- Sicherung und Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildungsstätten in ausgewählten Bereichen
- Ermittlung des Bedarfs und der Rahmenbedingungen für ein Informationssystem „Berufliche Weiterbildung“

- Förderung von Modellversuchen einschließlich ihrer wissenschaftlichen Begleituntersuchungen

- Internationale Aktivitäten (z. B. Arbeiten im Zusammenhang mit den EG-Programmen PETRA und IRIS)

Forschungsprojekte außerhalb der Forschungsschwerpunkte

Wegen seines umfassenden gesetzlichen Auftrags kann das BIBB seine Forschungstätigkeit nicht nur auf Schwerpunkte beschränken. Deshalb wird es neben den Projekten, die den Forschungsschwerpunkten zugeordnet sind, künftig auch immer andere Projekte geben. Hierzu eine kleine Auswahl aus dem Arbeitsprogramm 1990:

- Untersuchungen zur beruflichen Bildung und zu beruflichen Qualifikationen in verschiedenen RGW-Staaten (Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei, Sowjetunion)
- Beurteilung von Auszubildenden in der betrieblichen Ausbildung
- Arbeiten zur Verbesserung der Qualität des Fernunterrichts
- Weiterentwicklung der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifizierung der betrieblichen Ausbilder
- Neue Qualifikationsanforderungen in der Oberflächentechnik
- Überarbeitung und Ergänzung vorhandener Ausbildungsmittel

Daueraufgaben

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellung hat das Institut auch Daueraufgaben wahrzunehmen, die nicht im Arbeitsprogramm ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Daueraufgaben bedarf wegen seiner besonderen Eigenart keiner regelmäßig wiederkehrenden Darstellung. Dazu zählen:

- die Unterstützung der Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
- die Beratung der Bundesregierung
- Führung und Veröffentlichung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem berufsbildenden Fernunterricht
- Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse aus der Berufsbildungsforschung und aus den anderen Aktivitäten.

Das Arbeitsprogramm 1990 kann beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Referat K 3, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, oder telefonisch unter (0 30) 86 83-5 20/5 16 angefordert werden.

Vorhaben

Bei den im Arbeitsprogramm 1990 ausgewiesenen Vorhaben handelt es sich in erster Linie um folgende Aktivitäten:

- Neuordnung von Ausbildungsbereufen
- Entwicklung von Erläuterungen zu 11 „neuen“ Ausbildungsberufen (Hinweise für die Umsetzung der Ausbildungsordnungen in die Praxis)